



Anfrage nach § 26 GO-KT des Abg. Dr. Höpken zu den Allgemeinverfügungen des Kreises zur Maskenpflicht

VO/2024/289	Anfragen
öffentlich	Datum: 03.09.2024
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Anfrage-Maßnahmen_M_VER_1_1
---	-----------------------------

An die Kreispräsidentin
Frau Mues
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

02.09.2024

**Anfrage nach § 26 Geschäftsordnung des Kreises
zur Kreistagssitzung am 16.09.2024**

Es gab Allgemeinverfügungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, die das Tragen von Masken in der Eckernförder Innenstadt, auf der Eckernförder Strandpromenade, in der Rendsburger Innenstadt und weiteren Orten vorgeschrieben hatte. Diese Maßnahmen gingen nach unserer Kenntnis über die bundes- und landesweit verordneten Maßnahmen hinaus und wurden laut damaliger Darstellung des Kreises erlassen, um subjektiven Ängsten in der Bevölkerung zu begegnen. Dabei wurde offenbar kein Nutzen in Bezug auf die Reduzierung von Infektionen erwartet.

Unsere Fragen hierzu lauten:

1. Wurde vor dem Erlass dieser Verfügung eine Nutzen-Folgen-Abschätzung durchgeführt?
Falls ja, bitten wir um Auskunft über die Ergebnisse dieser Abschätzung und die dabei identifizierten Risiken und Nutzen.
2. Wie ist die eigene Einschätzung des Kreises in Bezug auf diese Maßnahme?
Bitte teilen Sie uns mit, auf welcher Grundlage diese Einschätzung erfolgt ist und wo diese gegebenenfalls dokumentiert und nachlesbar ist.

Herzliche Grüße

Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender
WGK-Fraktion Kreis Rendsburg-Eckernförde